

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Zweiten Steueränderungsgesetzes 1973
– Drucksachen 7/1509, 7/1860, 7/1871 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird folgende Nummer 2 b eingefügt:

,2 b. Hinter § 32 a wird folgender § 32 b eingefügt:

„§ 32 b

Jahrestarifbericht

Die Bundesregierung legt im Oktober eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahrestarifbericht vor. Der Jahrestarifbericht enthält

1. die Entwicklung des Index der Lebenshaltungskosten in der Zeit vom 1. August des vorhergehenden Jahres bis zum 31. Juli des laufenden Jahres im Verhältnis zum gleichen vorhergehenden Zeitraum,
2. eine Darlegung der aufgrund dieser Entwicklung für das folgende Jahr von der Bundesregierung durchzuführenden Maßnahmen zur Anpassung des Tarifs und der Freibeträge nach § 32.“

Bonn, den 27. März 1974

Carstens, Stücklen und Fraktion